

## **Teilnahmebedingungen: Löwensteiner Berglauf – Samstag 24. Oktober 2026**

Teilnahmeberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer mit offizieller Startnummer des Löwensteiner Berglaufs, die im Jahr 2026 ihr 16. Lebensjahr vollenden oder älter sind. Der Veranstalter behält sich vor, das Anmeldeportal zu schließen, sobald das Teilnehmerlimit erreicht ist.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ausreichend trainiert, körperlich gesund ist und keine gesundheitlichen Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

Nicht alle Teile der Strecke sind vollständig für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die Regeln der StVO sind jederzeit einzuhalten.

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schäden jeder Art, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters.

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, im medizinischen Notfall durch den Veranstalter oder den beauftragten Rettungsdienst medizinisch versorgt zu werden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder witterungsbedingten Gründen zu ändern, zu unterbrechen oder abzusagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesen Fällen nicht.

Aufgrund der Streckenbeschaffenheit sind keine RollstuhlfahrerInnen, HandbikerInnen und BabyjoggerInnen zugelassen. Eine Begleitung der LäuferInnen durch Hunde oder andere Tiere ist nicht gestattet.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Löwensteiner Berglauf willigt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin in die Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den Veranstalter sowie durch beauftragte Dienstleister für Zahlungsabwicklung und Organisation der Veranstaltung ein. Zudem wird in die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse sowie der im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmaufnahmen eingewilligt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß DSGVO. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung des Veranstalters zu entnehmen.

Eine Onlineanmeldung ist nur möglich, wenn der bei der Anmeldung ausgewiesene Betrag per SEPA-Lastschriftmandat von einem Konto bei einer deutschen Bank eingezogen werden kann. Der Einzug erfolgt wenige Tage nach der Anmeldung.

Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die offiziell gemessenen Zeiten und Platzierungen sind verbindlich. Einsprüche gegen die Zeitmessung sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, TeilnehmerInnen, die falsche Angaben machen, gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unsportlich verhalten, von der Veranstaltung auszuschließen oder zu disqualifizieren. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

Nach erfolgreicher Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Bei Nichtantritt am Veranstaltungstag verfällt der Anspruch auf Teilnahme sowie auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.